

JAPIC 1 Beteiligungs GmbH

Bekanntmachung des Beschlusses der Abstimmung ohne Versammlung

gemäß § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (SchVG) der

JAPIC 1 Beteiligungs GmbH

(Firma: „JAPIC 1 Beteiligungs GmbH“) Raiffeisenstr. 4, 76879 Essingen (Pfalz), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Landau in der Pfalz unter HRB 33546 und vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Müller

-EMITTENTIN-

an sämtliche Inhaber von Teilschuldverschreibungen

-ANLEIHEGLÄUBIGER-

ihrer **JAPIC 1 Beteiligungs 3,125%-Anleihe von 2015/2025**

mit Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 (in Worten: Euro fünfzig Millionen), Laufzeitbeginn am 01.03.2015, Fälligkeit am 01.03.2025, einer Aufteilung in bis zu 50.000 (fünzigtausend) gleichberechtigten Teilschuldverschreibungen mit einem Nennwert von jeweils EUR 1.000 (in Worten: EURO eintausend), einer Verzinsung von 3,125% p.a. und mit Zulassung zum Handel im Open Market Segment der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB)

(ISIN: DE000A14J55 und WKN: A14J55),

-ANLEIHE-

Die Emittentin nimmt Bezug auf die am 30. November 2023 im Bundesanzeiger veröffentlichte Aufforderung zur Stimmabgabe bezüglich einer Abstimmung ohne Versammlung („Aufforderung zur Stimmabgabe“).

In der Abstimmung ohne Versammlung, welche am Dienstag 19. Dezember 2023 um 9:00 (MEZ) begann und am Freitag, den 29. Dezember 2023, 17:00 (MEZ) endete, haben die Anleihegläubiger über den einheitlichen Beschlussvorschlag der Emittentin abgestimmt und hierzu den folgenden Beschluss zur Änderung von § 2 Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5 und Abs. 6 der Anleihebestimmungen gefasst:

„(2) Die Laufzeit der Anleihe beginnt am 01.03.2015 (der „Laufzeitbeginn“) und endet am 28.02.2028 (das „Laufzeitende“ und der Zeitraum vom Laufzeitbeginn zum Laufzeitende die „Laufzeit“).“

(3) Die Anleihe wird vom Beginn der Laufzeit an gemäß § 2 Abs. 2 der Anleihebedingungen bis zum 28.02.2028 (jeweils einschließlich) verzinst, und zwar während der gesamten Laufzeit, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt worden ist. Die Verzinsung erfolgt bis zum 28.02.2022 in Höhe des Nennbetrages mit 3,125% p.a., danach mit 1 % p.a.. Der erste Zinslauf beginnt am 01.03.2015 und endet am 29.02.2016. Die darauf folgenden Zinsläufe umfassen jeweils den Zeitraum vom 1.03. bis zum 28.02. (bzw. bei Schaltjahr dem 29.02.) des darauf folgenden Jahres (jeweils einschließlich). Der letzte Zinslauf endet am 28.02.2028.

(4) Die Zinsen sind nachträglich jeweils am 01.03. eines Kalenderjahres fällig. Die letzte Zinszahlung ist am 01.03.2028 fällig. Fällt der Fälligkeitstermin am Erfüllungsort auf einen Sonnabend, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag verschiebt sich der Zahlungstermin auf den nachfolgenden Bankarbeitstag. Die Verzinsung der Anleihe endet im Fall einer vorzeitigen Rückzahlung mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag der Rückzahlung vorausgeht.

(5) Die Emittentin wird die Teilschuldverschreibungen am 01.03.2028 zu 100% des Nennbetrages von € 1.000,00 je Teilschuldverschreibung zurückbezahlen, soweit sie nicht in Folge einer Kündigung gem. § 3 vorzeitig zurückgezahlt worden sind. Fällt der Fälligkeitstermin am Erfüllungsort auf einen Sonnabend, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag verschiebt sich der Zahlungstermin auf den nachfolgenden Bankarbeitstag.

(6) Sind Zinsen nicht für ein volles Jahr zu berechnen, werden sie auf der Grundlage eines Jahres mit 360 Tagen, bestehend aus 12 Monaten mit je 30 Tagen und im Falle eines angebrochenen Monats der Anzahl der abgelaufenen Tage des betreffenden Monats berechnet (sog. „deutsche (kaufmännische) Zinsmethode“). Der Emittentin wird nachgelassen, die Rückzahlung des Nennbetrages von € 1.000,00 je Schuldverschreibung auch vorzeitig zu einem Zeitpunkt ab dem 01.03.2025 zu leisten.“

Die Emittentin stellt fest, dass der vorstehende Beschluss mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit der an der Abstimmung ohne Versammlung teilnehmenden Stimmrechte gefasst wurde und gibt hiermit den Beschluss gemäß § 17 Abs. 1 SchVG bekannt.

München, im Dezember 2023

JAPIC 1 Beteiligungs GmbH

Andreas Müller
Geschäftsführer